

PM von „Wir sind Winterhude“ zur Absage der BlmA an die Baugenossenschaft „Kunterbunker“

Kein Kunterbunker am Kuhnsweg, sondern Abriss? Nachbarinnen und Nachbarn im Kuhnsweg sind beunruhigt! Bezirk Hamburg-Nord ausgebremst!

Die Baugenossenschaft „Kunterbunker“ hat eine Absage von der BlmA erhalten, die nun mit anderen Anbietern in Verhandlungen über den Verkauf treten will. Dass die Baugenossenschaft „Kunterbunker“ nicht berücksichtigt, bzw. noch nicht einmal zu Gesprächen eingeladen wurde, ist enttäuschend und nicht nachvollziehbar.

Das 4-jährige Engagement aus dem Stadtteil für den Erhalt und Umbau des Bunkers im Interesse der Allgemeinheit wird damit ignoriert!

Die Baugemeinschaft ist mit den gebotenen 1,8 Millionen an ihre Grenzen der Machbarkeit gegangen, damit gleichzeitig alle Kriterien erfüllt wurden: Mietwohnungen, bzw. geförderte Wohnungen, kein Abriss gemäß des Beschlusses der Bezirksversammlung, sozio-kulturelle Nutzungen im Erdgeschoss. Das Angebot der Genossenschaft mit 1,8 Millionen Euro lag weit über dem Preis, der bisher für die Bunker in Winterhude gezahlt wurde (Forsmannstraße, Poßmoorweg, Dorotheenstraße, Barmbeker Straße).

Das Konzept basiert auf einer Kleingemossenschaft, die nicht profitorientiertes Wohnen, sondern bedarfsgerechtes bezahlbares Wohnen umsetzen will. Das entspricht übrigens auch den wohnungspolitischen Programmen von SPD und Grünen, die auch Olaf Scholz, als Bundesfinanzminister oberster Chef der BlmA, vertreten hat.

Es geht der Bürgerinitiative aus dem Stadtteil darum, den Bunker zu erhalten und umzubauen, d.h. maximal Fenster auszusägen. Eine profitorientierte Vermarktung geht nicht ohne Abriss oder weitgehende Entkernung des Bunkers. Die Initiative fragt sich nun, wie mit den vermutlich 3,0 Mio Euro Kaufpreis die Kriterien an bezahlbares Wohnen erfüllt werden können. Mit dieser Verkaufspolitik beteiligt sich die BlmA an der Preistreiberei für Grundstücke – und damit an der Bodenspekulation und den daraus resultierenden Preissteigerungen für innerstädtischen Wohnraum.

Offensichtlich ist für die BlmA der Preis der alles entscheidende Faktor, wie aus der Antwort der Kleinen Anfrage der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE vom 15.5.2020 (Ds. 22/189) deutlich wird, in der es heißt, dass „haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen“ andere Gebote ausgeschlossen hätten. Das Signal aus Berlin und des neuen Chefs der BlmA, Christoph Krupp, Bundesimmobilien zu niedrigeren Preisen zu verkaufen, wenn bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, ist hier missachtet worden. Für die BlmA als staatliche Institution ist diese Vorgehensweise in Zeiten von Wohnungsmangel in Städten nicht nachvollziehbar.

Der Bezirk-Hamburg-Nord als betroffener Bezirk wurde in die Entscheidung der BlmA nicht einbezogen, was einer Missachtung der Belange des Bezirkes gleichkommt. Laut Hamburger Verfassung haben die Bezirke die Verantwortung für die Stadt- und Quartiersentwicklung. Der Bezirk hatte 2016 den Beschluss zum Erhalt und Umbau des Bunkers zu bezahlbaren Wohnungen und soziokultureller Nutzung im Erdgeschoss gefasst. In der Senatsantwort heißt es dazu, dass die BlmA „die Bedenken des Bezirkes Hamburg-Nord hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und der Abweichung von der Vorgabe zur Erdgeschossnutzung“ zur Kenntnis genommen habe, dies habe aber „die Entscheidung für den Bieter nicht beeinflusst“.

Die Initiative „Wir sind Winterhude“ und die Genossenschaft „Kunterbunker“ haben einen Appell an den Hamburger Senat gerichtet, das Angebot der Baugenossenschaft doch noch zu unterstützen! Denn aus der oben zitierten Senatsantwort zum „Kunterbunker“ geht hervor, dass die BImA angeboten hat, „mit den Hamburger Dienststellen über das ausgewählte Gebot zu sprechen.“